



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 137/19

Sachbearbeitung:

Burtchen, Patrick

Datum:

05.04.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

01.10.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Weiterentwicklung Schulsozialarbeit

Bezug SEK:

Masterplan 9 Bildung und Betreuung SZ02, OZ04

Bezug:

VORL. NR. 381/14; VORL. NR. 039/15, VORL.NR. 147/16, VORL.NR. 173/18

Anlagen:

Anlage 1 – Ausbaustand

Anlage 2 – Zielssystematik

Anlage 3 – Gymnasien

Anlage 4 – GDRS

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Ausbaukonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wird unter Vorbehalt der Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln zugestimmt.

1. Ausbauphase 1 – Ausbau der antragstellenden weiterführenden Schulen um jeweils 50 % VZÄ ab Januar 2020.
2. Ausbauphase 2 – Einrichtung der Schulsozialarbeit an der Fuchshofschule in der 1. Stufe mit 50 % VZÄ ab September 2020.
3. Ausbauphase 3 – Ausbau der Grundschulen ab fünf Zügen (Schlößlesfeldschule und Fuchshofschule) um je 50 % VZÄ ab 2021.

Sachverhalt/Begründung:

Genese zum Ausbaukonzept

Die Stadt Ludwigsburg verfügt über ein etabliertes und mit verschiedenen freien Trägern abgestimmtes Angebot der Schulsozialarbeit. Mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts, werden die Grundsätze von Jugendsozialarbeit auf den Bedarf der Schulen, der Zielgruppen und auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt. Qualitätskriterien sind mit den Trägern der Schulsozialarbeit gemeinsam aufgestellt und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Jährliche Zielvereinbarungsgespräche an allen Schulen, unterschiedliche Gremien, Netzwerke und Austauschplattformen stellen eine fachlich fundierte Evaluation sicher, die aktuelle Themen aufgreifen und bearbeiten. Dadurch setzt die Stadt Ludwigsburg ein abgestimmtes Gesamtkonzept um, was dennoch individuell in die unterschiedlichen Sozialräume hineinwirkt.

Bereits im Jahr 2016 wurde ein Ausbaukonzept für die Schulsozialarbeit beschlossen, was eine grundsätzliche Versorgung von Schulen mit mindestens 50 % VZÄ beinhaltet. Stand heute sind alle Ludwigsburger Schulen mit diesem Mindeststandard in Schulsozialarbeit ausgestattet (Anlage 1). Mit der grundsätzlichen Ausstattung der Schulen verfolgt die Verwaltung das Ziel, optimale Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, auf die Bedarfe vor Ort zu reagieren und gelingende Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen. Der präventive Ansatz, bereits in der Grundschule Schulsozialarbeit zu etablieren und Übungen zur Sozialkompetenz und Beratungen für Schüler, Eltern und Lehrkörper anzubieten wurde umgesetzt.

Es zeigt sich, dass die Rolle des Bindeglieds zwischen Jugendhilfe, Elternhaus und Schule als wichtige Ergänzung im Schulalltag präsent ist. Die Schulsozialarbeit hat sich von einem problembehafteten Erscheinungsbild lösen können und wird in ihrer positiven Wirkung für die Schule wahrgenommen. Im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe bearbeitet sie sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag. Immer mit Blick auf die Bedürfnisse von verschiedenen Zielgruppen und den vorherrschenden Herausforderungen. Die positive Rückmeldung der Schulen in den Zielvereinbarungsgesprächen, aber auch in anderen Kontexten ist unumstritten. Aus der regelmäßigen Evaluation geht hervor, dass die Schulen in ihrem individuellen Bedarf Hilfestellung erhalten und Schulsozialarbeit als Kooperationspartner an der Schule mit dem gesamtstädtischen Konzept eine breite Wirkung erzielt. Jedoch wird deutlich, dass an einzelnen Schulen den sozialen Herausforderungen nicht auch begegnet werden kann.

Grundschulen

An Grundschulen mit einer erheblich größeren Schülerschaft z.B. fünf Zügen und mehr, sieht sich die Schulsozialarbeit anderen Herausforderungen gegenüber. Zum einen nehmen mehr Adressaten (Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte) die Leistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch, zum anderen werden weit mehr Konflikte bearbeitet oder Maßnahmen wie z.B. Sozialkompetenztrainings oder die Arbeit mit Klassen erforderlich. Mit den begrenzten personellen Ressourcen ist es äußerst schwierig, alle Kernfelder der Schulsozialarbeit abzudecken. In einer Ganztageschule mit über 400 Schülerinnen und Schülern wie z.B. der Schlößlesfeldschule, ist es mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % VZÄ unerlässlich, Prioritäten zu setzen und gegebenenfalls auf vereinbarte Planungen oder Zielvorgaben flexibel zu reagieren. Vorrang haben in dem Fall die Einzelfallhilfe und die Klärung akuter Konfliktt Themen. Um diesen Anforderungen an Schulen mit mindestens fünf Zügen oder mehr gerecht zu werden, ist es sinnvoll, diese Grundschulen mit einem Grundbedarf von 100 % auszustatten.

Weiterführende Schulen

Die bereits 2017 und 2018 gestellten Anträge auf Schulsozialarbeit an den Gymnasien und der Gottlieb-Daimler-Realschule (Anlagen 3 und 4) zeigen den Bedarf an den weiterführenden Schulen. Dies hat mit unterschiedlichen Faktoren zu tun, z.B. mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, mit Auswirkungen des Ganztags oder mit veränderten Lebenssituationen des Aufwachsens. Bezogen auf die Schülerschaft ist z.B. an der Gottlieb-Daimler-Realschule ein zunehmender Beratungsbedarf zu verzeichnen. Der Wandel in der Eltern- und Schülerschaft ist spürbar, was gerade bei schulischen und erzieherischen Fragestellungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Schülern, Eltern und Lehrern verursacht. Dies äußert sich z.B. in psychischen Auffälligkeiten oder erschwerten Kontakt zur Elternschaft, sowie erhöhtem Bedarf an Sozialkompetenztraining und Präventionsangeboten z.B. zu Medienpädagogischen Fragestellungen. Elternarbeit ist ebenso in der Elly-Heuss-Realschule ein zu priorisierendes Kernfeld (Anlage 2), was in den Jahresgesprächen thematisiert wird. Hier können aber im Gegensatz zur Gottlieb-Daimler-Realschule, aufgrund des höheren Stellenkontingents, zusätzliche präventive Hilfestellungen angeboten werden, was eine Einbettung in ein ganzheitliches Konzept an der Schule sichert.

Die oben genannten Problemanzeigen führen auch bei den Gymnasien zwangsläufig dazu, dass Unterstützungsangebote und die Vernetzung mit Hilfeleistungen der Jugendhilfe weiter ausgebaut werden müssen. Dies bildet sich vor allem in einem Zuwachs an Beratungsfällen und akuten

Konfliktbearbeitungen ab, in dem das Kernfeld Einzelfallhilfe und Beratung andere Kernfelder der Schulsozialarbeit dominiert. Der grundsätzliche Auftrag, präventiv zu wirken und dadurch Ursachen zu bearbeiten, reduziert sich an den weiterführenden Schulen mit 50 % VZÄ zunehmend auf punktuelle Angebote zu aktuellen Bedarfslagen. Ein Präventiver Ansatz aber unterstützt die Lebenswelt Schule und will genau diese Ursachen anzu gehen.

Aus diesem Grund ist eine grundsätzliche Versorgung von 100 % Stellenumfang an den weiterführenden Schulen sinnvoll, um das Kerngeschäft von präventiven, gemeinwesenorientierten Angeboten in angemessenen Umfang zu ermöglichen.

Fazit

Die bisherigen Stufen im vorangegangenen Ausbau, sind Teil eines gesamtstädtischen Konzepts mit dem eine adäquate Ausstattung aller Schulen in Ludwigsburg mit eindeutigen Qualitätsstandards erreicht wird. Der Präventive Ansatz, bereits Grundschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen, hat sich dabei bewährt. Übergänge werden unterstützt und die Hilfeform Schulsozialarbeit ist anerkannt und bekannt. Nach dem Grundsatz alle Grundschulen mit mind. 50 % VZÄ auszustatten, ist es konsequent, an der 5,5 zügigen Fuchshofschule von Anfang an die Schulsozialarbeit einzuführen. Dies sollte im Vollausbau der Schule ab Schuljahr 22/23 mit einer Vollzeitstelle versehen sein.

Die sozialen Herausforderungen an einigen Schulen zeigen sich dennoch als sehr herausfordernd. Einzelfallhilfe und Beratung gewinnen gesamtstädtisch betrachtet weiterhin an Bedeutung, ebenso präventive Maßnahmen wie Sozialkompetenztrainings zur Lösung von Konflikten oder medienpädagogische Aufklärung und Kinderschutz. Positive Effekte und die Akzeptanz der Hilfestellung sind unumstritten, aber die volle Bandbreite des Angebots ist an einigen Schulen schwer umzusetzen. Diese Bedarfe werden ebenso an Grundschulen ab fünf Zügen festgestellt. Auch hier dominieren Einzelfallhilfen und Soziales-Kompetenz-Training den pädagogischen Alltag. Die Bearbeitung von Konflikten und der Bedarf an Beratung sind erheblich gestiegen.

In einem ganzheitlichen Bildungskonzept stehen die Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Ziel ist es, die Lebensbedingungen und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Mit den vorliegenden Ausführungen wird das bisherige Ausbaukonzept anhand der Bedarfsanzeigen der Schulen fortgeschrieben, um eine bestmögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und vor allem Chancengleichheit zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung zur Fortschreibung des Ausbaukonzepts unter der Berücksichtigung der bereits beschlossenen Kriterien zwei weitere aufzunehmen und in den vorgeschlagenen Ausbaustufen umzusetzen:

1. Ausstattung von allen Grundschulen mit mind. 50 % VZÄ, bei 5 und mehr Züge 100 %
2. Ausstattung von weiterführenden Schulen mit mind. 100 % VZÄ, Gemeinschaftsschule mit 150 %

Ausbauphasen mit Kosten

Um den weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit bedarfsgerecht und im Sinne des Ausbaukonzepts zu gestalten, ist es sinnvoll, die entsprechenden Entwicklungen in drei Stufen vorzunehmen.

Ausbauphase 1 – weiterführende Schulen ab 2019

Die Kosten für den weiteren Ausbau, dass an jede weiterführende Schule eine 100% Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht belaufen sich auf:

Schulen	Zusätzliche Personalkosten je 50% VZÄ	Zuschuss Land je 50%	Tatsächliche Kosten
Gottlieb-Daimler-Realschule	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €
Otto-Hahn-Gymnasium	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €
Mörike-Gymnasium	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €
Goethe-Gymnasium	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €
Gesamtaufwand	148.360 €	- 41.750 €	106.610 €

Ausgehend von einer Eingruppierung in TVöD SuE 11b Stufe 3 inklusive Arbeitgeberanteilen, sind in der Berechnung die Tarifierhöhungen ab März 2020, sowie ein jährlicher Landeszuschuss von 8.350 € pro eingerichteter Stelle (50 %) berücksichtigt worden.

Ausbauphase 2 – Grundschulen ab 2020/21

Die jährlichen durchschnittlichen Kosten für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Fuchshofschule mit 50 % Stellenumfang setzt sich wie folgt zusammen:

Schulen	Zusätzliche Personalkosten je 50% VZÄ	Sachkosten	Gesamt	Zuschuss Land je 50%	Tatsächliche Kosten
Fuchshofschule 1. Schritt	29.672 €	2.500 €	32.172 €	- 8.350 €	23.822 €
Fuchshofschule 2. Schritt Schuljahr 2022/23	29.672 €	-	32.172 €	- 8.350 €	21.322 €

Eingruppierung und Einbezug des Landeszuschusses sind wie oben beschrieben. Aufgrund der Neueinrichtung entstehen zusätzliche Kosten von 2.500 EUR als Sachkosten für das pädagogische Budget.

Ausbauphase 3 – Grundschulen ab 2021/22

Die Kosten für den Ausbau, Grundschulen mit 5 und mehr Zügen erhalten eine Vollzeitstelle belaufen sich auf:

Schulen	Zusätzliche Personalkosten je 50% VZÄ	Zuschuss Land je 50%	Tatsächliche Kosten
Schlößlesfeldschule	29.672 €	- 8.350 €	21.322 €

Hier gelten wie in der Ausbauphase 1 beschriebenen Voraussetzungen zur Eingruppierung und zur Landesförderung, nach heutigem Stand.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausbauphase 1 sind bereits mit dem HH 2019 genehmigt worden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Ausbauphase 2 werden zum Haushaltsplan 2020, Ausbauphase 3 zum Haushaltsplan 2021 angemeldet. Eine endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel erfolgt in den Haushaltsplanberatungen.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Patrick Burtchen

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: zusätzliche Einnahmen (2020) 50.100 EUR zusätzliche Ausgaben (2020) 180.532 EUR zusätzliche Einnahmen (2021) 16.700 EUR zusätzliche Ausgaben (2021) 59.344 EUR tatsächliche Kosten insgesamt: 173.076 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 362002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke 42710130 besondere schulische Aufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja ☐ Nein		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48435200	31410000 42710130			

Verteiler: DI, DII, 10, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN